

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/2047

Entlastung Region Olten; Wangen bei Olten; Landerwerb

1. Erwägungen

Am 2. Juni 2002 hat der Souverän des Kantons Solothurn einer befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der Entlastungsprojekte "Solothurn, Entlastung West" und "Entlastung Region Olten" zugestimmt.

In Wangen bei Olten können in einer ersten Tranche freihändig folgende zwei Liegenschaften erworben werden:

- GB Wangen b/Olten Nr. 292, Wohn- und Geschäftshaus "Feldschlösschen", Eigentümerin Immobiliengesellschaft Septima AG, 3084 Wabern, 90 a 24 m², SGV Wert, Fr. 6'186'300.00, **Kaufpreis Fr. 2'900'000.00**, Nutzen und Schaden 01. November 2005
- GB Wangen b/Olten Nr. 1633 und Nr. 1796, Industrie-Gebäude und Nebengebäude, ehemaliger Werkhof der Conti AG, Eigentümerin Rescosol AG Olten, total 39 a 60 m², SGV Wert, Fr. 2'180'000.00, **Kaufpreis Fr. 750'000.00**, Nutzen und Schaden 01. November 2005.

Die Liegenschaften liegen direkt im Strassentrassée der Entlastungsstrasse. Nach Abparzellierung des Strassenareals können die Restflächen als Realersatz verwendet werden. Der Erwerb zum jetzigen Zeitpunkt macht Sinn, da einerseits die Liegenschaften mietfrei übernommen werden können und andererseits die Realersatzabgabe gesichert werden kann.

Der Lenkungsausschuss "Entlastung Region Olten" hat dem freihändigen Erwerb zu den oben erwähnten Kaufpreisen zugestimmt.

Die zu erwerbenden Grundstücke sind nicht im Staatsinventar aufzunehmen. Ein Teil wird zu öffentlichem Strassenareal geschlagen (Entlastungsstrasse), die Restflächen sind als Realersatz zu verwenden. Das kantonale Hochbauamt, Abt. Immobilien, ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

2. Beschluss

- 2.1 Den Kaufverträgen gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- 2.2 Die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.

2

2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.

2.4 Der Kaufpreis von total **Fr. 3'650'000.00** wird mit Übergang von Nutzen und Schaden an die jeweilige Verkäuferschaft überwiesen. Die Belastung erfolgt auf Konto 501000/2TK.00342.02 (A60059).



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau hal/mr

Kant. Hochbauamt, Immobilien

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4603 Olten